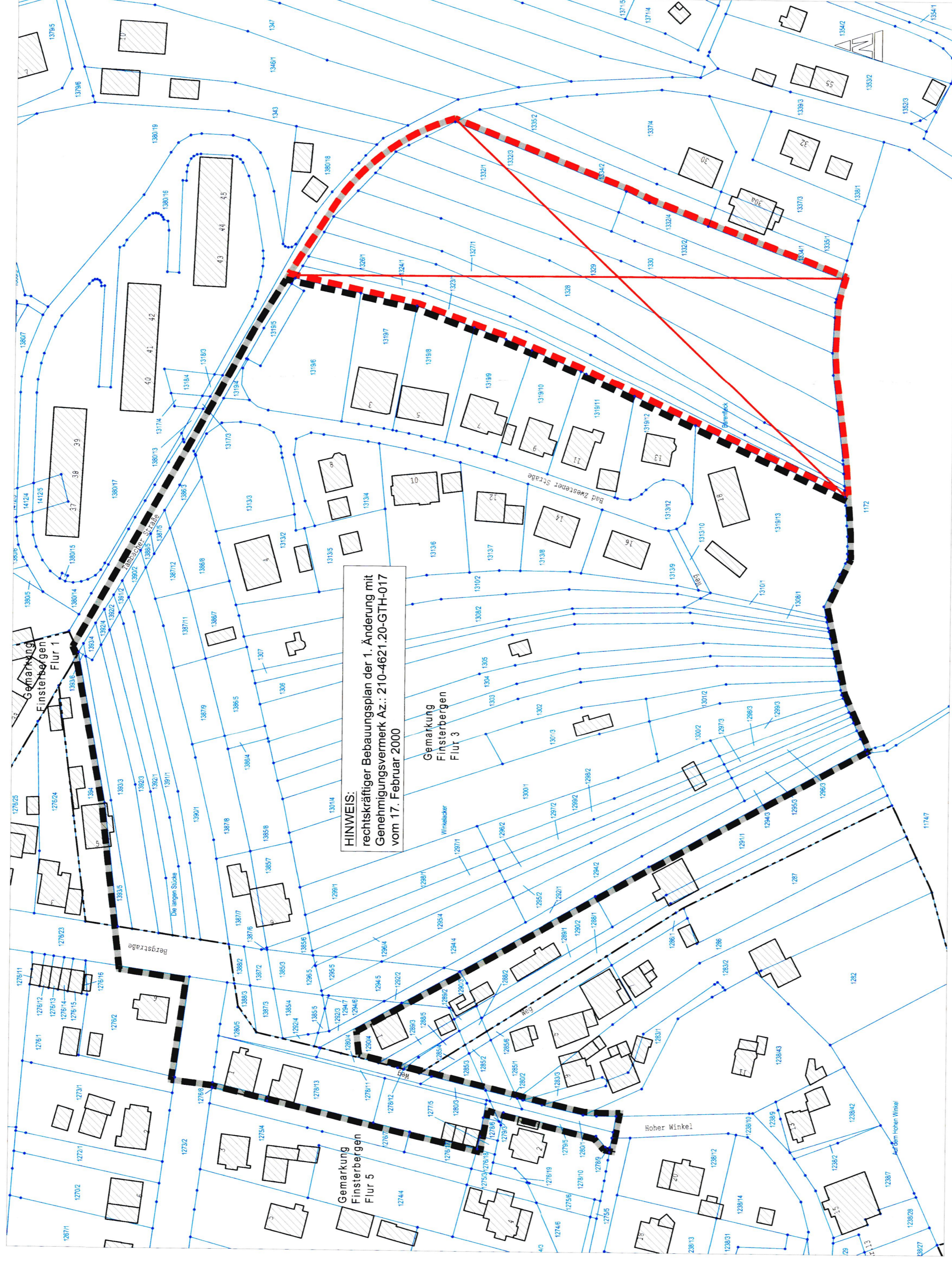


Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" im OT Finsterbergen

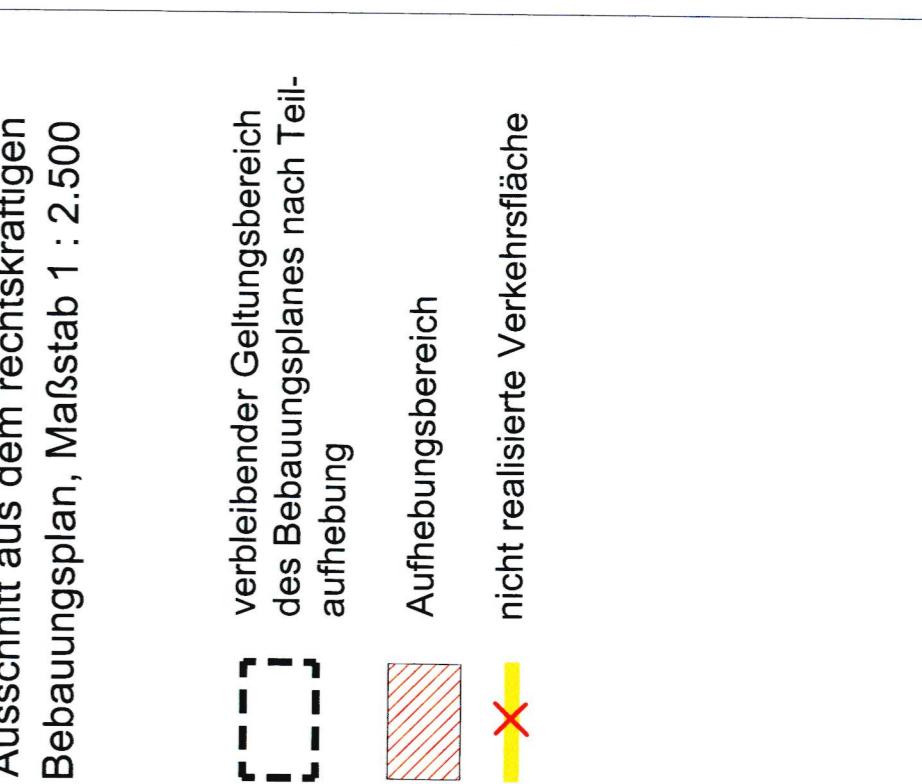
Teil A: PLANZEICHNUNG



LEGENDE

- SONSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER**
- Aufhebungsbereich des Bebauungsplans (§§ Abs. 7 BauGB)
 - Aufhebung der bisherigen Festsetzungen
- HINWEIS**
- Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" verbleibender Geltungsbereich nach Teilaufhebung
- DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGEN/ PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER**
- Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern
 - Flurgrenze
 - Flurbeschränkung
 - vorhandene Gebäude

Hinweis: Übersichtslageplan Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan, Maßstab 1 : 2.500



Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEILAUFLÖSUNG

Der rot markierte Bereich des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" in Finsterberga / OT Finsterbergen wird aufgehoben. Der Standort wird, wie bisher genutzt, wieder Fläche für die Landwirtschaft.

HINWEISE

Rechtsschutz

Für den Geltungsbereich außerhalb des Aufhebungsbereiches gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" (Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621-20-GTH-017 vom 17. Februar 2000).

GRUNDLAGEN DER PLANUNG

Plangrundlage:

1. Änderung des Bebauungsplanes "Winkelacker - Bärenfleck" Stand: Oktober 1999 (Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621-20-GTH-017 vom 17. Februar 2000).

ALK-Plan: Bereitstellung durch die Stadt Friedrichroda

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Bauordnungsverordnung (BauOV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 124)

Planzielenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 1548)

Grundgesetz vom 11.05.1949 (BGBl. I S. 1)

Thüringer Gemeinde- und Landratsordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Katastervermerk

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Beschränkungen innerhalb des Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster, nach dem Stande vom 22.11.2016, übereinstimmen.

Gotha, den 01. NOV. 2017

i.A. Landrätin Leischner
Katasterbereich Gotha

2. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2008 gemäß § 1 BauGB die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (gemäß § 2 BauGB) beschlossen, ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2008

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

3. Bürgerbeteiligung

Die Bürger wurden im Rahmen einer öffentlichen Auslage vom 27.06.2016 bis einschließlich 11.07.2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wurde im Amtsblatt vom 17.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

4. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 13.06.2016 über die Planung unterrichtet und zur Ausübung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

5. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde, einschließlich der Begründung, am 27.11.2016 vom Stadtrat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

6. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, einsch. Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der 2. Auflage vom 02.01.2017 bis 03.02.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind am 23.01.2017 im Amtsblatt vom 23.01.2017, 12.12.2016 mit den Hinweisen, das Anzeigen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin erfolgte der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unter bestimmten Bedingungen unzulässig ist.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes aufgefordert.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

8. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

9. Satzungsbeschluss

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 22.06.2017 als Satzung beschlossen. Die Begründung, in der Fassung vom Februar 2017 wird gebilligt.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

10. Genehmigungsanzeige

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO am 23. MRZ. 2020 angezeigt.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

11. Ausfertigung

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

12. Inkraftsetzungsvermerk

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist am 23.06.2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Friedrichroda dauerhaft von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. In der Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Friedrichroda, den 23. MRZ. 2020

Bürgermeister

Auftraggeber: Stadt Friedrichroda / Ortsteil Finsterbergen		KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GmbH Klaffenberg 1, 08444 Mellrichham Tel.: 039453/665-0, Fax: 039453/665-15	
Projekt: Teilaufhebung des Bebauungsplanes im OT Finsterbergen	Proj.-Nr.: 3626	bearbeitet: Dipl.-Ing. I. Kahlenberg	gezeichnet: G. Arnold
Zeichnung: Bebauungsplan - Satzung		Maßstab: 1 : 1.000/ 1 : 2.000	Bearbeitungsstand: Februar 2017